

An die Bürgermeisterin
Frau Claudia Lindlahr
Rathaus
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein



Eingabe/Antrag an den Rat	
Nr. <u>X</u> / 20 <u>26</u>	
Eingang am:	
zur Kenntnis an	
I <u>I</u>	
II o. III	
FB (o. a.) <u>1</u>	
Vorlage zur Sitzung Vw.-	
Vorstand am	
Anlege (n):	

Stadt Emmerich am Rhein	
Die Bürgermeisterin	
Eing.:	05. März 2026
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

AfD Stadtratsfraktion
Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
Mobil: 01556 3390033

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die AfD-Stadtratsfraktion Emmerich am Rhein bittet darum, die nachfolgenden Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen.

1. Antrag

Änderung der Geschäftsordnung des Rates

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses mögen beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die Geschäftsordnung des Rates in folgenden Punkten zu ändern und dem Rat zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

1. Änderung § 23 – Niederschrift

In § 23 Abs. 4 wird die Frist zur Zuleitung der Niederschrift wie folgt geändert:

Die Angabe
„21 Kalendertagen“

wird ersetzt durch
„7 Werktagen“.

Der Absatz 4 lautet künftig:

(4) Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister und dem vom Rat bestellten Schriftführer unterzeichnet. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern und dem in § 1 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung aufgeführten Personenkreis innerhalb von **7 Werktagen** nach der Sitzung in der Form zuzuleiten, in der auch die Einladung erfolgt ist. Dabei ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugriff auf den Teil der Niederschrift nehmen können, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden.

2. Antrag

Änderung der Geschäftsordnung des Rates

Ergänzung des § 18 – Fragerecht von Einwohnern

Beschlussvorschlag:

2. Änderung § 18 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

(5) Vertreterinnen und Vertretern der Presse sowie Medienvertreterinnen und Medienvertretern wird am Ende der Ratssitzung die Möglichkeit eingeräumt, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu stellen. Die Anzahl der Fragen ist auf zwei Fragen pro Presse- bzw. Medienvertreter zu begrenzen.

Begründung

Zu 1. Änderung des § 23 Abs. 4 (Verkürzung der Frist für Niederschriften)

Die bisherige Frist von 21 Kalendertagen führt in der Praxis zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung zwischen Beratung und Dokumentation der Beschlüsse.

Eine Verkürzung auf 7 Werktage dient:

- der zeitnahen Information der Ratsmitglieder,
- der besseren Nachvollziehbarkeit von Beratungsverläufen,
- der erhöhten Transparenz kommunalpolitischer Entscheidungen,
- einer effizienteren Vorbereitung nachfolgender Sitzungen,
- sowie der Stärkung der politischen Arbeitsfähigkeit des Rates.

Gerade im digitalen Zeitalter, in dem Sitzungsunterlagen regelmäßig elektronisch erstellt und versendet werden, ist eine schnellere Fertigstellung und Zuleitung organisatorisch umsetzbar.

Die vorgeschlagene Frist wahrt dabei weiterhin eine angemessene Bearbeitungszeit für die Verwaltung, stellt jedoch sicher, dass Niederschriften als Arbeitsgrundlage zeitnah zur Verfügung stehen.

Zu 2. Ergänzung des § 18 (Fragerecht für Presse und Medien)

Die kommunale Selbstverwaltung lebt von Transparenz und öffentlicher Berichterstattung.

Mit der Ergänzung des Fragerechts für Presse- und Medienvertreter wird:

- die Informationsfreiheit gestärkt,
- die öffentliche Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen verbessert,
- die Rolle der Medien als Bindeglied zwischen Rat und Bürgerschaft anerkannt,
- und die Transparenz kommunalpolitischer Prozesse erhöht.

Die Begrenzung auf zwei Fragen pro Vertreter gewährleistet zugleich einen geordneten Sitzungsablauf und verhindert eine übermäßige zeitliche Ausdehnung der Sitzung.

Die Regelung am Ende der Ratssitzung stellt sicher, dass der ordentliche Sitzungsverlauf nicht beeinträchtigt wird.



AfD Stadtratsfraktionsvorsitzender

Emmerich am Rhein, 04.03.2026